



Kantonales Amt für Raumplanung
E 17. FEB. 1981
abf.

76/22

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Februar 1981

Nr. 878

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet den vom Gemeinderat genehmigten Strassenkategorienplan und das von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 1980 beschlossene Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

1. Strassenkategorienplan

Weder formell noch materiell ist etwas zu bemerken, so dass der Plan genehmigt werden kann.

2. Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren

§ 4.2: Ob ein Fussweg der Perimeterpflicht unterstellt wird, liegt nicht im Ermessen des Gemeinderates. Wenn ein Fussweg perimeterpflichtig ist, ist im kantonalen Erschliessungsreglement geregelt. Diese Bestimmung ist somit zu streichen.

§ 7.3: Eine solche Regelung ist nur für die Benützungsgebühren, nicht aber für die Anschlussgebühren aufgestellt worden. Diese Bestimmung ist rechtlich unzulässig und deshalb zu streichen.

§ 7.1 d: Wenn die Gebäudeversicherung infolge Neu- oder Umbauten erhöht wird, so gelten für die Nachzahlung die Ansätze der jeweiligen Kategorie (Einfamilienhäuser 3,5 %; Mehrfamilienhäuser 4,25 % und Industriezone 5 %). § 7.1 d ist zu streichen.

§ 11 b: Diese Bestimmung gilt nicht für Anschlussgebühren; sie ist nur vorgesehen bei den Erschliessungsbeiträgen. Da jedoch keine Beiträge für Elektroanlagen erhoben werden, ist diese Bestimmung zu streichen.

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassenkategorienplan der Einwohnergemeinde Kestenholtz wird genehmigt.
2. Das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Kestenholtz wird unter oben erwähnten Vorbehalten genehmigt und rückwirkend auf den 1. November 1980 in Kraft gesetzt.
3. Die Einwohnergemeinde Kestenholtz wird verhalten, dem Bau-Departement noch je 3 Exemplare des genehmigten Planes und des im Sinne der Erwägungen korrigierten Reglementes bis 27. März 1981 zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2010-230)

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Kto. 2030-300)

zahlbar innert  
30 Tagen

Fr. 218.--  
=====

(Staatskanzlei Nr. 135 )  
ES

Der Staatsschreiber:  
i.V.



- Bau-Departement (3), mit Akten
- Rechtsdienst pw
- Amt für Raumplanung (2), mit je 1 gen. Plan und Reglement (später)
- Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan und Reglement (später)
- Finanz-Verwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz (2), mit je 1 gen. Plan und Reglement (später), Einschreiben/Einzahlungsschein
  
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs mit folgendem Wortlaut:  
Es werden genehmigt:  
"- Der Strassenkategorienplan und  
- das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren unter gewissen Vorbehalten."